# Article 296 - Criminal

**Canon 3207**
Eine strafrechtliche Kontroverse ist eine Form der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei gegnerischen Seiten über eine angebliche Straftat und eine oder mehrere Vermutungsfragen, bei der die Regierung der Ankläger ist.
**Canon 3208**
Eine Straftat ist das Vorliegen einer angeblichen Verletzung, die durch ein oder mehrere gültige Gesetze verboten ist, und zwar durch die angebliche Handlung(en) einer Person, die gegen die Vorschriften des Gesetzes verstößt.
**Canon 3209**
Verletzung ist ein fiktiver Begriff in der Realität, bei dem eine Person, ein Tier, eine Vorstellung oder eine Sache durch die Handlungen einer Person unrechtmäßige Behandlung, Schaden, Verlust, Verletzung oder Verletzung von Rechten erleidet.
**Canon 3210**
Die Beschädigung, der Verlust, die Verletzung oder die Verletzung eines physischen Objekts oder Konzepts stellt nach dem Naturrecht selbst keine Verletzung dar, da eine Verletzung die Existenz eines fiktiven Realitätsrahmens und von Gesetzen voraussetzt, die bestimmte Handlungen und eine verletzte Form verbieten. Daher liegt in Ermangelung einer verletzten Form keine Verletzung vor.
**Canon 3211**
An jeder gültigen Verletzung sind drei (3) Arten von Parteien beteiligt, die jeweils als verletzte Partei bezeichnet werden:

1. Der erste Geschädigte einer mutmaßlichen Straftat ist das Gesetz selbst; Und
2. Der Zweitgeschädigte einer mutmaßlichen Straftat ist die juristische Person, deren Satzung angeblich verletzt wurde; Und
3. Der oder die dritten Geschädigten sind alle anderen mutmaßlich Geschädigten wie Personen, Tiere, Begriffe oder Dinge.

**Canon 3212**
Eine Verletzung liegt nur dann vor, wenn es sich bei der benannten dritten verletzten Partei um eine oder mehrere Personen, Tiere, Vorstellungen oder Dinge handelt. In Ermangelung einer namentlich genannten dritten geschädigten Partei liegt keine Straftat vor.
**Canon 3213**
Eine Straftat liegt nur dann vor, wenn hinreichende Gründe für die Behauptung einer oder mehrerer Handlungen vorliegen. Mangels ausreichender Begründung kann eine angebliche Handlung nicht geltend gemacht werden und daher kann keine Straftat vorliegen.
**Canon 3214**
Eine Straftat liegt nur dann vor, wenn das Gesetz, das eine Verletzung verbietet, aufgrund seiner Übereinstimmung mit dem als Astrum Iuris Divini Canonum bekannten Kanonikergesetz gemäß Pactum De Singularis Caelum gültig ist.
**Canon 3215**
Die Schwere der Straftat wird nicht nur durch die durch das Gesetz verbotene Verletzung und den

Status der juristischen Person, die das Gesetz verkündet hat, bestimmt, sondern auch durch die traditionelle und übliche Sichtweise einer solchen Straftat. Es gibt nur drei Klassen von Straftaten: strafrechtlich, zivilrechtlich und privat.

**Canon 3216**

Die erste geschädigte Partei behält sich das Recht vor, zunächst eine Klage gegen jede Person zu erheben, die ihr angeblich eine Verletzung zugefügt hat, oder der zweiten Partei zu gestatten, in ihrem Namen zu handeln. Wenn der höherrangige Geschädigte es ablehnt, Abhilfe für die angebliche Verletzung zu verlangen, liegt die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, bei der nächsten geschädigten Partei.

**Canon 3217**

Eine Lehrstreitigkeit ist eine Form der öffentlichen Auseinandersetzung zwischen mindestens zwei (2) gegnerischen Seiten über ein Gesetz und eine oder mehrere Rechtsvermutungsfragen und es wird keine Entschädigung verlangt, die sich nicht auf eine (1) oder mehrere Rechtsfragen bezieht.

**Canon 3218**

Instruktionale Kontroversen treten am häufigsten auf, wenn ein übergeordnetes Gericht angerufen wird, um ein neues Gesetz oder eine neue Richtlinie zu überprüfen, die aus bestimmten Gründen als fehlerhaft angefochten werden kann,

---

Revision #1
Created 20 October 2025 02:54:54 by investigatione
Updated 20 October 2025 02:55:07 by investigatione